



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-4667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.100/16-III/4/8

5. August 1986

2123 IAB

1986 -08- 06

zu 2147 IJ

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Mag. Guggenberger, Dipl.Vw. Tieber, Strobl und Genossen haben am 11. Juni 1986 unter der Nr. 2147/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung bereits im Sinne des Beschlusses des Innsbrucker Gemeinderates getroffen?
2. Welche weiteren Vorkehrungen und Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung im Sinne des Beschlusses des Innsbrucker Gemeinderates und besonders im Hinblick auf die Folgen von Reaktorunfällen in der letzten Zeit beabsichtigt?
3. Wie stellen sich die Bundesländer zu den diesbezüglichen Vorschlägen der Bundesregierung?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Bundesregierung tritt nicht erst seit der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl für eine Forcierung des Zivilschutzes ein. So wurde am 30. und 31. Jänner 1985 vom Bundesministerium für Inneres eine Zivilschutz-Enquete abgehalten, die als wesentlichstes Ergebnis die grundsätzliche Bereitschaft aller Gebietskörperschaften und der auf diesem Gebiet tätigen Hilfs- und Rettungsorganisationen zum Ausbau des Zivilschutzes in seiner erweiterten Konzeption ergab. In der Folge hat das Bundesministerium für Inneres mehrere Projekte in Angriff genommen. Hiezu wird beispielsweise auf die Einrichtung von Selbstschutz-Informationszentren, den weiteren Ausbau des flächendeckenden Hub-schrauberrettungsdienstes und auf die Einrichtung einer modern ausgerüsteten Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres hingewiesen; in dieser Bundeswarnzentrale werden sich u.a. die Zentrale der Ringleitung sowie eine EDV-Einsatzmitteldatei, die allen interessierten Stellen rund um die Uhr Auskünfte über alle für den Katastrophenschutz überörtlich benötigten Einsatzmittel und Personalreserven gibt, befinden.

Im Spätherbst dieses Jahres wird der Bundesminister für Inneres den Arbeitsausschuß "Z" zu einer Tagung einberufen. In diesem Arbeitsausschuß, dem sämtliche Bundesministerien, sämtliche Ämter der Landesregierungen, der Gemeinde- und der Städtebund sowie alle Einsatzorganisationen angehören, werden alle Fragen der Zivilen Landesverteidigung, insbesondere alle Angelegenheiten des Zivilschutzes mit all seinen Sparten Einsatzvorsorgen, Selbstschutzmaßnahmen, Warnung und Alarmierung, Schutzraumbau und sonstige behördliche Maßnahmen, wie Sanitätsvorsorgen, veterinärmedizinische Vorsorgen und Strahlenschutz besprochen und beraten. Bei dieser Tagung soll Bilanz gezogen werden, was von den Forderungen der Zivilschutz-Enquete verwirklicht worden ist und welche Maßnahmen als Folge von Tschernobyl gesetzt worden sind und was noch zu tun sein wird. Der Bundesminister für Inneres wird dafür Sorge tragen, daß diese Bilanz auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird.

Was den Schutzraumbau betrifft so werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik seit dem Jahre 1962 technische Richtlinien für Schutzraumbau herausgegeben und immer wieder dem neuesten technischen Stand angepaßt. Diese Richtlinien sehen den Bau ausgewogener Konstruktionen vor, die bei vertretbarem finanziellen Aufwand größtmögliche Sicherheit bieten.

- 3 -

Im Bereich des geförderten Wohnbaus zählen gemäß § 6 Abs. 1 Z 4 Wohnbauförderungsgesetz 1984 auch die Kosten der Errichtung von dem Zivilschutz dienenden Anlagen, sofern besondere gesetzliche Vorschriften für solche Anlagen bestehen und diesen Vorschriften entsprochen wird, zu den förderbaren Gesamtkosten. § 11 Z 11 des Wohnhaussanierungsgesetzes bezeichnet als förderbare Sanierungsmaßnahmen auch die Errichtung oder Umgestaltung von Schutzräumen vom Typ "Grundschutz". Damit ist durch die beiden Bundesgesetze (WFG 84, WSG) sichergestellt, daß grundsätzlich sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierung eines Althauses Zivilschutzeinrichtungen gefördert werden können. Da die Vollziehung beider Gesetze jedoch bei den Ländern liegt, ist es primär deren Aufgabe, durch die Erlassung entsprechender Verordnungen für die Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

Dazu ist zu sagen, daß in allen Ländern mit Ausnahme von Steiermark und Wien die Kosten der Errichtung entsprechender Schutzräume entweder schon in den angemessenen Gesamtbaukosten berücksichtigt sind oder hierfür ein Zuschlag zur allgemeinen Wohnbauförderung oder eine Sonderförderung gewährt wird.

Im Bereich des staatlichen Hochbaues werden seit 19 Jahren in fast allen Neubauten des Bundes Schutzräume eingebaut, wobei vielfach Doppelnutzungen verschiedenster Art, wie z.B. Garagen und Schulgarderoben, vorgesehen sind. Diese Schutzräume befinden sich in einem unterschiedlichen Ausstattungszustand und werden aufgrund eines Ministerratsbeschlusses aus dem Jahre 1981 laufend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditmittel ergänzt.

Zur Gewährleistung der Bevorratung von Lebensmitteln und anderen wichtigen Gütern des täglichen Bedarfes, weise ich darauf hin, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in seiner Koordinationsfunktion für die Wirtschaftliche Landesverteidigung die Bevölkerung immer wieder auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Anlegung eines Haushaltsvorrates hingewiesen hat.

Was den Aufbau von Krisenlagern im Lebensmittelbereich betrifft, erlaube ich mir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2167/J, in der dieses Thema ausführlich behandelt werden wird, zu verweisen.

- 4 -

Was die Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen gegenüber einer Beeinträchtigung und Gefährdung durch den Betrieb oder die Errichtung von Atomkraftwerken und anderen nuklearen Anlagen im Ausland betrifft, so verfolgt Österreich seit längerer Zeit die grundsätzliche Politik, mit allen Nachbarstaaten Gespräche und zum geeigneten Zeitpunkt Verhandlungen aufzunehmen, um Fragen im Zusammenhang mit Kernanlagen zu regeln. Hierbei werden Abkommen angestrebt, die eine Informationspflicht über Kernenergieprogramme, über Rechtsvorschriften, über den Betrieb von Kernanlagen, über Umweltdaten und über Störfälle bei gleichzeitiger Koordination der Schutzmaßnahmen sowie Regelungen betreffend Schadenersatzfragen vorsehen.

Mit der CSSR haben solche Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (BGBl. 208/1984) geführt, das am 1. Juni 1984 in Kraft getreten ist.

Durch dieses Abkommen ist ein wertvoller und zweckmäßiger Informationsaustausch auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie etabliert worden, der es den österreichischen Experten ermöglicht, sich ein eigenes Urteil über die betroffenen tschechoslowakischen Nuklearanlagen zu bilden. Sollten die österreichischen Experten im Hinblick auf die Sicherheit dieser Anlagen Bedenken zum Ausdruck bringen, würde die österreichische Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles daransetzen, um zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen.

Mit der Bundesrepublik Deutschland haben im März 1984 und im November 1985 Verhandlungsrunden zur Ausarbeitung eines Abkommens über Kernanlagen stattgefunden. Eine dritte Verhandlungsrunde soll auf österreichischem Wunsch in der dritten Septemberwoche d.J. in Wien abgehalten werden. Wesentliche Punkte der Verhandlungen werden Fragen der Haftung, der verbesserten Information, der Berücksichtigung österreichischer Interessen im Genehmigungsverfahren und die Schaffung einer gemischten österreichisch-deutschen Kommission sein.

Im Zuge der Verhandlungen mit Jugoslawien wurde im Juni 1983 eine erste Expertenrunde abgehalten. Jugoslawischerseits wurde die Erweiterung des Verhandlungsgegenstandes auf die Angelegenheit des grenzüberschreitenden Umweltschutzes im allgemeinen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde österreichi-

- 5 -

scherseits angenommen. Am 22. und 23. Jänner 1986 haben österreichisch-jugoslawische Expertengespräche in Graz unter der Leitung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz stattgefunden. Es wurde vereinbart, separate Abkommen über "allgemeine Umweltschutzfragen" und über "grenzüberschreitende Aspekte von Kernanlagen" abzuschließen.

Das Anfang Juni 1984 unterzeichnete Umweltschutzabkommen mit Ungarn ist am 8. November 1985 in Kraft getreten (BGBl.415/1985). Es sieht in seinem Artikel 2 den Abschluß eines eigenen Abkommens über Kernanlagen vor. Die erste Verhandlungsrunde wird in der Zeit vom 8. - 10. September 1986 in Budapest stattfinden.

Die österreichischen Botschaften in Bern und Rom wurden beauftragt, den österreichischen Wunsch nach Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen der obzitierten Art offiziell zu deponieren. In beiden Fällen wurde vorgeschlagen, am Rande der Ende September in Wien stattfindenden Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz Gespräche über die Aufnahme dieser Verhandlungen zu führen und einen Termin für die erste Verhandlungsrunde zu vereinbaren.

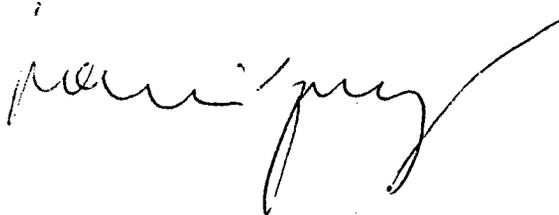
Der Bereich der multilateralen Angelegenheit der friedlichen Verwendung der Atomenergie stellt sich nach Tschernobyl folgendermaßen dar: Im Hinblick auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl werden im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) in der nächsten Zeit folgende Konferenzen und Tagungen stattfinden:

- a) vom 21. Juli bis 8. August (mögliche Verlängerung um eine Woche) ein Regierungsexpertentreffen zur Ausarbeitung von zwei IAEO-Konventionsentwürfen über die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information und die Koordination von Hilfs- und Schutzmaßnahmen im Falle eines nuklearen Störfalles;
- b) vom 25. - 29. August 1986 eine internationale technische Analyse des Reaktorunfalles von Tschernobyl durch Regierungsexperten ("Post Accident Review Meeting") in Zusammenarbeit mit sowjetischen Experten;
- c) vom 24. - 26. September 1986 eine Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz zum Thema nukleare Sicherheit ("Conference of Government Representatives on the Full Range of Nuclear Safety Issues") auf hoher Ebene.

- 6 -

Österreich wird sich an allen von der IAE0 einberufenen Tagungen und Konferenzen aktiv beteiligen und wird als Sitzstaat dieser wichtigen internationalen Organisation um optimale organisatorische Voraussetzungen bemüht sein.

In den Verhandlungsdelegationen zur Aushandlung der bilateralen Verträge mit den Nachbarstaaten sind die an den entsprechenden Nachbarstaat angrenzenden Bundesländer vertreten. Was die Ausarbeitung der zwei IAE0-Konventionsentwürfe über die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information und die Koordination von Hilfs- und Schutzmaßnahmen im Falle eines nuklearen Störfalles betrifft, sind die Bundesländer in die Vorbereitungsarbeiten eingebunden und werden durch die Verbindungsstelle der Bundesländer in der österreichischen Delegation vertreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. ...', is written in a cursive style.